

Christian Doleschal

Mitglied des Europäischen Parlaments



EU-Kommunal

Nr. 6/2022 vom 28. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen

Ihr Europaabgeordneter, Christian Doleschal

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Prioritäten der Europäer 2022 Für die Europäer sind die Verteidigung und die Energieautonomie die Hauptprioritäten im Jahr 2022.	4
2.	EU näher bringen Die Gemeinden können künftig den Menschen in ihrem Bereich die EU einfacher näherbringen.	4
3.	EU-Projekte vor der eigenen Haustür Es gibt eine Übersicht über die Nutzung von EU-Mitteln in mehr als 280.000 in Deutschland geförderten Projekten.	5
4.	Jugend und Demokratie Das Engagement unter jungen Menschen ist gestiegen.	5
5.	Junge Menschen und Sozialschutz Bei der sozialen Absicherung von jungen Menschen gibt es in den EU- Mitgliedstaaten Lücken.	6
6.	Hochschulen – EU Gütesiegel Ein EU Gütesiegel für Hochschulen wird in einem Erasmus+ Pilotprojekt erprobt.	7
7.	Satellitenkommunikation – Namenssuche Jugendliche sollen für das neue EU System zur sicheren Satellitenkommunikation einen Namen vorschlagen.	7
8.	Junge Journalisten – Ausbildungsprogramm Das Parlament hat ein Ausbildungsprogramm für junge Journalisten ausgeschrieben.	8
9.	Journalisten – SLAPP-Richtlinie Die Kommission hat einen Richtlinienvorschlag zum besseren Schutz von Journalisten vor missbräuchlichen Klagen vorgelegt.	8
10.	Journalisten - weitere Schutzmaßnahmen Die Mittel für unabhängigen und investigativen Journalismus sollen aufgestockt werden.	9
11.	Ländlicher Raum Der ländliche Raum soll wiederbelebt und in den EU-Entscheidungsprozessen stärker in den Fokus rücken.	10
12.	Mindestlohnrichtlinie In der EU wird es einheitliche Standards für Mindestlöhne geben.	11
13.	Russische Energie – Entkoppelung (REPowerEU-Plan) Die Kommission hat einen Plan zur vollständigen Entkoppelung von russischen Energielieferungen bis 2027 vorgelegt.	13
14.	Aktionsplan Biomethan Biomethan ist ein kosteneffizienter Weg, um die Einfuhr von Erdgas aus Russland zu verringern.	14
15.	Solarstrategie Die Solarenergie soll stark ausgebaut werden.	14
16.	Einheitliches Ladegerät In der EU wird es künftig nur das einheitliche USB-C-Ladegerät geben.	15
17.	Terroristische Inhalte im Internet Ab sofort müssen terroristische Inhalte im Netz innerhalb von einer Stunde gelöscht werden. ...	16
18.	Briefkastenfirmen Briefkastenfirmen können künftig in der EU keine Steuervorteile mehr in Anspruch nehmen.	16

19.	Vermögenseinziehung aus Straftaten	
	Die Vorschriften über die Einziehung von Vermögen aus Straftaten sollen erweitert und verschärft werden.	17
20.	Hauspreise steigen stetig	
	Die Hauspreise sind im gesamten Euroraum seit fast einem Jahrzehnt stetig gestiegen.	18
21.	Barrierefreiheit - Wettbewerb	
	Der europäische Preis für Barrierefreiheit ist ausgeschrieben worden.	19
22.	E-Scooter, E-Bikes – Leitfaden	
	Es gibt einen Themenleitfaden zur Einbindung von E-Scootern in die städtische Verkehrsinfrastruktur.	19
23.	Sozialversicherungspass	
	In einem Pilotprojekt wird z.Zt. die Einführung eines Europäischen Sozialversicherungspasses erprobt.....	20
24.	Europass-Profil	
	Das Europass-Profil kann Menschen helfen, ihre Lern- und Karriereentwicklung zu planen.	21
25.	Wahlrecht und Brexit	
	Die Briten haben mit dem Brexit das Wahlrecht bei Kommunalwahlen in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat verloren.....	21
26.	Blaue Wirtschaft	
	Der Bericht zur Blauen Wirtschaft 2022 liegt vor.....	21
27.	Ukraine Flüchtlinge – Arbeitsmarktintegration	
	Es gibt Leitlinien für den Zugang zu Beschäftigung und Bildung von Ukraineflüchtlingen.	22
28.	Ukraine - Registrierungsplattform	
	Es gibt eine EU-Plattform zur Registrierung von Personen, die nach nationalem Recht vorübergehenden Schutz genießen.	23
29.	Ukraine – Europass	
	Die Europass-Plattform ist jetzt auch auf Ukrainisch verfügbar.	24
30.	Ukrainer in Privatunterkünften	
	Es gibt praktische Empfehlungen zur Bereitstellung von Notunterkünften für vertriebene Ukrainer.	24
31.	Lebensmittelverschwendung verringern	
	Es werden Vorschläge erbeten, wie Lebensmittelverschwendung verringert werden kann.	25
32.	Lokomotivführer – Zertifizierung	
	Die Vorschriften über die Zertifizierung von Lokomotivführern für grenzüberschreitende Fahrten werden überarbeitet.....	25

1. Prioritäten der Europäer 2022

Für die Europäer sind die Verteidigung und die Energieautonomie die Hauptprioritäten im Jahr 2022.

Sie unterstützen massiv eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (81%) und erwarten, dass die EU ihre Abhängigkeit von russischen Energiequellen auslaufen lässt (87%). Das zeigt eine am 15. Juni 2022 veröffentlichte Umfrage von Eurobarometer.

Die meisten Deutschen (57%) stehen der Reaktion der EU auf die russische Invasion in der Ukraine positiv gegenüber. Humanitäre Maßnahmen erhalten die größte Unterstützung (95%), gefolgt von der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in der EU (92%). 82% der Befragten aus Deutschland befürworten Wirtschaftssanktionen gegen die russische Regierung, Unternehmen und Einzelpersonen, und 66% unterstützen die Lieferung und Finanzierung militärischer Ausrüstung in die Ukraine.

Eine große Mehrheit der Bevölkerung in der EU (81%) spricht sich für eine gemeinsame Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der Mitgliedstaaten aus – in jedem Land waren dies mindestens zwei Drittel der Befragten. Zudem stimmen 93% zu, dass die Mitgliedstaaten bei der Verteidigung des EU-Gebiets gemeinsam handeln sollten, und 85% befürworten eine stärkere Zusammenarbeit auf EU-Ebene in Verteidigungsfragen.

Nach Ansicht der Europäer sollten angesichts der aktuellen Situation Verteidigung und Sicherheit (34%) und "die Stärkung der Energieversorgung der EU und ihrer Mitgliedstaaten" (26%) als die Bereiche betrachtet werden, die im Jahr 2022 am meisten priorisiert werden, gefolgt von dem Umgang mit der wirtschaftlichen Situation (24%), mit der Umwelt und dem Klimawandel (22%) und mit der Arbeitslosigkeit (21%). Die Mehrheit der Befragten Europäer ist zufrieden mit der Art und Weise, wie die EU (58%) und ihre eigene Regierung (59%) mit der Impfstrategie umgegangen ist.

Die Spezial-Eurobarometer-Umfrage 526 – „Zentrale Herausforderungen unserer Zeit: die EU im Jahr 2022“ wurde in persönlichen Interviews und Online-Befragungen zwischen dem 19. April und dem 16. Mai 2022 in allen 27 EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. In den 27 EU-Mitgliedstaaten wurden insgesamt 26.578 Menschen befragt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3n2oCcc>
- Eurobarometer <https://bit.ly/39x2XWJ>
- Umfrageergebnisse DE - [Key Challenges of our Times - The EU in 2022 526 Country Factsheet de en.pdf](#)
- Verteidigung <https://bit.ly/3tE3X20>
- Ukraine <https://bit.ly/3zOszJh>

[zurück](#)

2. EU näher bringen

Die Gemeinden können künftig den Menschen in ihrem Bereich die EU einfacher näherbringen.

Dafür wird ein EU-weites Netzwerk geschaffen („Building Europe with Local Councillors“ BELC), das den lokalen Behörden aktuelle Materialien über EU-Maßnahmen und -Vorschriften an die Hand gibt, die sich auf ihren Bereich auswirken könnten. Zudem bietet BELC Zugang zu Webinaren über wichtige Themen und eröffnet die Möglichkeit, die EU-Institutionen zu besuchen. Gemeinderäte können sich ab sofort für die Teilnahme an diesem Projekt anmelden. Das

Projekt ist eine Antwort auf die in der Konferenz zur Zukunft Europas erhobene Forderung nach einem System lokaler EU-Räte, um die Distanz zwischen den EU-Institutionen und den europäischen Bürgern zu verringern.

Für weitere Informationen: Daniel Ferrie – Tel.: +32 229 86500, Tommaso Alberini – Tel.: +32 229 57010

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3HInLac>

[zurück](#)

3. EU-Projekte vor der eigenen Haustür

Es gibt eine Übersicht über die Nutzung von EU-Mitteln in mehr als 280.000 in Deutschland geförderten Projekten.

Die neue Plattform „Kohesio“ enthält insgesamt 1.5 Mio. EU-Projekte, die seit 2014 in den 27 Mitgliedsstaaten gefördert worden sind. Erfasst sind Projekte, die durch den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF+) und den Kohäsionsfonds kofinanziert wurden, aufgeschlüsselt u.a. nach Landkreis, Begünstigter, Gesamtbudget und EU-Beitrag, Start- und Enddatum, Bewilligungsbehörde. Durch die Aufschlüsselung der Projekte nach Landkreisen ist die Nutzung von EU-Mitteln in der eigenen Umgebung, vor der eigenen Haustür gut ablesbar.

- Kohesio DE <https://bit.ly/3MsoNYX>
- Kohesio EU <https://bit.ly/3Q6gB3w>

[zurück](#)

4. Jugend und Demokratie

Das Engagement unter jungen Menschen ist gestiegen.

Nach einer Eurobarometer-Blitzumfrage vom 22.02. bis 04.03.2022 zu den Themen „Jugend und Demokratie“ bringen sich heute eine Mehrheit (EU 58%; Deutschland 62%) aktiv in die Gesellschaft ein, in der sie lebt, und war in den letzten zwölf Monaten in einer oder mehreren Jugendorganisationen engagiert. Das sind rund 17% mehr als 2019 bei der letzten Eurobarometer Umfrage. 39% der jungen Menschen (Deutschland 47%) haben in den letzten zwölf Monaten an einer beruflichen, ehrenamtlichen, lernenden oder sportlichen Aktivität in einem anderen EU-Land teilgenommen. Darüber hinaus erwarten 72% der jungen Menschen für das Europäische Jahr der Jugend 2022, dass die Entscheidungsträger stärker auf ihre Anliegen eingehen, entsprechend handeln und sie in ihrer persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Entwicklung unterstützen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die jungen Menschen in der Überzeugung bestärkt, dass Friedenssicherung, internationale Sicherheit und internationale Zusammenarbeit die wichtigsten EU-Aufgaben sind (37%). An nächster Stelle stehen bessere Jobchancen für junge Menschen (33%), die Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit (32%) sowie eine umweltfreundliche Politik und der Kampf gegen den Klimawandel (31%).

Als zentrale Themen für das Europäische Jahr der Jugend nennen junge Menschen psychische und körperliche Gesundheit und Wohlergehen (34%), Umwelt und Kampf gegen den Klimawandel (34%), aber auch Erziehung und Bildung, einschließlich der Freizügigkeit für Lernende (33%).

Die Eurobarometer Befragung umfasste die folgenden Kernthemen:

- Die Erwartungen der Jugendlichen an das Europäische Jahr der Jugend, die Schwerpunkte, auf die es sich konzentrieren sollte, und die Art der Aktivitäten, an denen sie teilnehmen möchten.
- Die Teilnahme Jugendlicher am bürgerlichen Leben, einschließlich der Frage, wie sie sich ihrer Meinung nach Gehör verschaffen können und an welchen Aktivitäten/Jugendorganisationen sie teilnehmen.
- Grad der Teilnahme an Aktivitäten wie Arbeiten, Studieren usw. in einem anderen Mitgliedstaat der EU bzw. die Gründe für die Nichtteilnahme an den entsprechenden Aktivitäten.
- Bewusstsein des Jugendangebots, einschließlich EU-finanzierter Möglichkeiten des Aufenthalts in einem anderen EU-Land, und Initiativen, um junge Menschen stärker in die EU Politik einzubeziehen.
- Erwartungen der Jugend an die EU für ihre Generation.

Die Umfrage 502 „Jugend und Demokratie im Europäischen Jahr der Jugend“ wurde als computergestützte Internetbefragung unter einer repräsentativen Stichprobe von 26.178 jungen Menschen zwischen 15 und 30 Jahren aus allen 27 Mitgliedstaaten durchgeführt.

- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/3MxHFFV>
- Eurobarometer Umfrage 2022 <https://bit.ly/390MY2M>
- Umfrage 2022 Zusammenfassung [d3cd6af98a5478e3786ae92abd769fd5.pdf](https://bit.ly/3d3cd6af98a5478e3786ae92abd769fd5.pdf)
- Umfrageergebnis DE [fl_502_fact_DE_en\(3\).pdf](https://bit.ly/3l502factDEen3.pdf)
- Eurobarometer Umfrage 2019 <https://bit.ly/3mKEErr>

[zurück](#)

5. Junge Menschen und Sozialschutz

Bei der sozialen Absicherung von jungen Menschen gibt es in den EU-Mitgliedstaaten Lücken.

Das hat eine im Auftrag der EU-Kommission erstellte Studie insbesondere bei Beschäftigten auf Plattformen, bei unbezahlten Praktika oder anderen atypischen Beschäftigungsverhältnissen festgestellt. Danach erfüllen junge Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren im Vergleich zu den älteren Menschen nicht die Vorgaben für Anwartschaftszeiten zum Bezug von Sozialschutzleistungen, weil sie noch am Beginn ihres Erwerbslebens stehen, oder weil oft (unbezahlte) Praktika, Trainings- und Schulungsprogramme, Berufsausbildung oder auch selbstständige Tätigkeiten nicht zu den Anwartschaftszeiten hinzugezählt werden.

Für Deutschland wird in der Untersuchung zusammenfassend u.a. festgestellt:

- Grundsätzlich werden Jugendliche in der Arbeitslosenversicherung nicht anders behandelt als andere Altersgruppen.
- Es gibt auch keine altersspezifischen Regelungen für Kranken- und Gesundheitsleistungen, die zu Deckungslücken oder Zugangsbarrieren führen.
- Hinsichtlich des Elterngeldes lassen sich für Jugendliche keine altersspezifischen Versorgungsmängel oder Zugangsbarrieren feststellen.
- Bei der Mindestsicherung (SGB II und XII) sind Jugendliche formal nicht schlechter gestellt als andere Altersgruppen.

Die Studie kommt für den Bereich Deutschland zu folgendem Ergebnis: Da keine altersspezifischen Benachteiligungen für Jugendliche erkennbar sind, fokussieren die Empfehlungen am Ende des Gutachtens vor allem auf die

Notwendigkeit allgemeiner Reformen, von denen auch Jugendliche profitieren würden.

- Studie Bereich DE (Englisch, 38 Seiten) über <https://bit.ly/3tdFL6p>

[zurück](#)

6. Hochschulen – EU Gütesiegel **Termin: 06.10.2022** **Ein EU Gütesiegel für Hochschulen wird in einem Erasmus+ Pilotprojekt erprobt.**

Geplant ist, das Gütesiegel als ergänzendes Zertifikat zu den Qualifikationen von Studierenden auszustellen, die an gemeinsamen Programmen teilnehmen, die im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit zwischen mehreren Hochschuleinrichtungen angeboten werden. Die Erprobung institutionalisierter EU-Kooperationsinstrumente, wie z. B. eines möglichen europäischen Rechtsstatus für Allianzen, soll die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen erleichtern, um gemeinsam zu handeln, gemeinsame strategische Entscheidungen zu treffen, gemeinsam mit der Rekrutierung zu experimentieren, gemeinsame Lehrpläne zu entwerfen oder Ressourcen sowie personelle, technische, Daten-, Bildungs-, Forschungs- und Innovationskapazitäten zu bündeln. Die Kommission hat am 15. Juni 2022 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Diese offene und wettbewerbsorientierte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen verfügt über ein Gesamtbudget von 2 Mio. EUR.

Die Frist für die Einreichung der Anträge endet am 6. Oktober 2022. Eine Online-Informationssitzung für Antragsteller ist für den 28. Juni 2022 geplant.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3xWCEME>
- Ausschreibung <https://bit.ly/2q15IKV>

[zurück](#)

7. Satellitenkommunikation – Namenssuche **Termin: 31.07.2022** **Jugendliche sollen für das neue EU System zur sicheren Satellitenkommunikation einen Namen vorschlagen.**

Neben Copernicus und Galileo ist die sichere Satellitenkommunikation die dritte Säule des EU-Raumfahrtprogramms. Es ist eine hochmoderne Einrichtung, die Hochgeschwindigkeits- und sichere Kommunikationsdienste in Europa, Afrika und darüber hinaus bereitstellt (siehe unter eukn 4/2022/14). Welcher Vorschlag gewonnen hat, wird im Laufe des Jahres bekannt gegeben. Der oder die Gewinner erhalten eine Einladung zur Abschlussveranstaltung des Europäischen Jahres der Jugend und zu einem Tag bei den EU-Institutionen. Der Wettbewerb läuft bis zum 31. Juli 2022.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3tmlU3T>
- Zum Wettbewerb <https://bit.ly/3aMhxtG>
- Copernicus <https://bit.ly/3GW0XUc>
- Galileo <https://bit.ly/3PZ1VD8>

[zurück](#)

**8. Junge Journalisten – Ausbildungsprogramm Termin: 08.07.2022
Das Parlament hat ein Ausbildungsprogramm für junge Journalisten
ausgeschrieben.**

Das Training zielt darauf ab, zu einem besseren Verständnis der Funktionsweise der EU beizutragen und das Bewusstsein für die Bedeutung des Parlaments, die parlamentarische Demokratie sowie die Werte Demokratie zu schärfen. Die Ausschreibung richtet sich an Organisationen mit Erfahrung im Medienumfeld und in der Organisation von Schulungen für Medienschaffende. Die ausgewählten Organisationen werden für die Konzeption, Organisation und Umsetzung eines bis zu zweimal jährlich veranstalteten Schulungsprogramms zu EU-Themen auf nationaler Ebene sowie für die Auswahl der Teilnehmenden und für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich sein. Die Ausschreibung ist in 10 Lose unterteilt. Die Vertragssumme für Deutschland (Los 6) beträgt 400.000 EUR, die maximale Vertragslaufzeit vier Jahre. Die Bewerbungsfrist endet am 8. Juli 2022.

Das Programm wurde nach dem Ende 2021 verstorbenen Präsidenten des Europäischen Parlaments, David Sassoli, benannt, der mehr als 30 Jahre als Journalist arbeitete.

- Ausschreibung (Los 6) <https://bit.ly/3xU8ccc>

[zurück](#)

**9. Journalisten – SLAPP-Richtlinie
Die Kommission hat einen Richtlinienvorschlag zum besseren Schutz
von Journalisten vor missbräuchlichen Klagen vorgelegt.**

Über sog. SLAPP-Klagen (siehe unter eukn 10/2021/4) sollen kritisch berichtende Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und Aktivisten durch enorme Prozesskosten sowie geltend gemachte Schadensersatzforderungen zensiert, eingeschüchtert und zum Schweigen gebracht werden. Der von der Kommission am 27.04.2022 vorgelegte Entwurf einer Slapp-Richtlinie soll diese zivilrechtlichen Einschüchterungs-Klagen von Unternehmen erschweren und eindämmen. Die Richtlinie umfasst SLAPP-Klagen in Zivilsachen mit grenzüberschreitendem Bezug. Sie ermöglicht es Richtern, offenkundig missbräuchliche Klagen rasch abzuweisen. In einem solchen Fall obliegt es dem Kläger nachzuweisen, dass die Klage nicht offenkundig unbegründet ist. Geregelt werden u.a.

- Verfahrenskosten – der Kläger muss alle Kosten, einschließlich der Anwaltskosten des Beklagten, übernehmen, wenn ein Fall als missbräuchlich abgewiesen wird.
- Schadensersatz – der Betroffene einer SLAPP-Klage hat das Recht auf eine volle Entschädigung für den erlittenen materiellen oder immateriellen Schaden.
- Abschreckende Sanktionen – um Kläger von missbräuchlichen Gerichtsverfahren abzuhalten, können Gerichte über diejenigen, die solche Fälle vor Gericht bringen, abschreckende Sanktionen verhängen.
- Schutz gegen Urteile aus einem Drittland – die Mitgliedstaaten sollten die Anerkennung eines Urteils aus einem Drittland gegen eine in einem Mitgliedstaat lebende Person ablehnen, wenn dieses nach den Vorschriften des betreffenden Mitgliedstaats offenkundig unbegründet oder missbräuchlich wäre. Die betroffene Person kann auch in dem Mitgliedstaat ihres Wohnsitzes Entschädigung für den Schaden und die Kosten beantragen.

- Schulungen für Angehörige der Rechtsberufe und potenzielle Opfer von SLAPP-Klagen, damit sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im wirksamen Umgang mit diesen Gerichtsverfahren verbessern können.
- Sensibilisierungs- und Informationskampagnen sollen durchgeführt werden, damit Journalisten und Menschenrechtsverteidiger erkennen können, wenn sie mit SLAPP-Klagen konfrontiert sind.

In einer ergänzenden Empfehlung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Vorschriften zur Eindämmung der strategischen SLAPPklagen auch in innerstaatlichen Fällen mit den vorgeschlagenen EU-Vorschriften in Einklang zu bringen. Denn viele Fälle von SLAPPs sind inländischer Natur und haben keine grenzüberschreitenden Auswirkungen, bedürfen aber ähnliche Schutzmaßnahmen wie auf EU so auch auf nationaler Ebene.

Die zunehmende Bedrohung der physischen und der Online-Sicherheit, sowie juristische Bedrohungen und missbräuchliche Klagen schaffen ein Umfeld, in dem Journalisten mehr und mehr Anfeindungen ausgesetzt sind, was schwerwiegende Auswirkungen auf ihre Bereitschaft und ihre Fähigkeit hat, ihre Arbeit fortzusetzen. Ein tragisches Beispiel ist maltesische Journalistin und Bloggerin Daphne Caruana Galizia, gegen die zum Zeitpunkt ihrer Ermordung 2017 mehr als 40 Klagen anhängig waren.

Nach Verabschiedung durch Parlament und Rat findet die Richtlinie unmittelbar Anwendung. Die Mitgliedstaaten müssen der Kommission 18 Monate nach Annahme der Empfehlung über deren Umsetzung Bericht erstatten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3y91jUD>
- Richtlinie-Entwurf <https://bit.ly/3ObX3JH>
- Ergänzende Empfehlung <https://bit.ly/3OaaGZW>
- Studie (Deutsch, 74 Seiten) <https://bit.ly/2YyiPm1>

[zurück](#)

10. Journalisten - weitere Schutzmaßnahmen

Die Mittel für unabhängigen und investigativen Journalismus sollen aufgestockt werden.

Mit dieser Empfehlung vom 21. Juni 2022 für weitere Schutzmaßnahmen reagiert der Rat der EU auf die zunehmenden Bedrohungen für Journalisten. Neben der Bedrohung ihrer Sicherheit (siehe Empfehlungen der Kommission zur Sicherheit vom 18.09.2021 unter eukn 10/2021/5) wird auch die wirtschaftliche Situation von Journalisten immer prekärer. Die Schließung von Medien und die Folgen der Pandemie haben zu einer Verschärfung der wirtschaftlichen Unsicherheit von Journalisten geführt. Vor diesem Hintergrund wurde die Kommission vom Rat nicht nur aufgefordert, die Mittel für unabhängigen und investigativen Journalismus aufzustocken, sondern insbesondere auch die Online-Sicherheit und Redefreiheit von Journalisten bei allen einschlägigen Initiativen im Anschluss an die digitale Strategie der EU zu gewährleisten. Gefordert wird insbesondere die

- Förderung des lebenslangen Lernens für Newsroom-Manager, Strafverfolgungsbehörden und Richter über den Schutz von Journalisten und Medienschaffenden;
- Verpflichtung, sich für den Schutz von Journalisten und anderen Medienschaffenden auf der ganzen Welt in einschlägigen multilateralen Foren, in bilateralen Beziehungen und in internationalen Initiativen einzusetzen;

- Unterstützung – z.B. durch professionelle, finanzielle, soziale und rechtliche Unterstützung – unabhängiger und im Exil lebender Journalisten und Medienschaffender, insbesondere aus Ländern wie der Ukraine, Weißrussland und der Russischen Föderation.

Am 27. April 2022 schlug die Kommission einen Entwurf einer SLAPP-Richtlinie vor (siehe unter eukn 10/2021/4 und vorstehend unter eukn 6/2022/9), die Journalisten vor missbräuchlichen Gerichtsverfahren schützen soll. Die Kommission plant zudem für im dritten Quartal 2022 die Vorlage eines europäischen Medienfreiheitsakts, der den Pluralismus und die Unabhängigkeit der Medien im EU-Binnenmarkt schützen soll. Es soll damit sichergestellt werden, dass die europäischen Medien unabhängig, innovativ und dauerhaft tragfähig bleiben und dass es keine ungerechtfertigten Eingriffe in ihre Tätigkeiten gibt, ob von privater oder öffentlicher Seite.

Die Freiheit und der Pluralismus der Medien sind die Säulen der modernen Demokratie. Sie sind der Wegbereiter einer freien und offenen Debatte und damit das Fundament der demokratischen Gesellschaftsordnung. Über die vielfältigen Garantien und Schutzvorschriften informiert die Kommission auf der Webseite „Medienfreiheit und Pluralismus“.

Zum Schutz von Journalisten siehe auch den auf der Plattform des Europarates veröffentlichten Jahresbericht 2022 „Förderung des Schutzes des Journalismus und Sicherheit von Journalisten“.

- Rat der EU Pressemitteilung <https://bit.ly/3HMIH11>
- Jahresbericht 2022 (Englisch, 84 Seiten) <https://bit.ly/3nnloR7>
- Medienfreiheitsakt <https://bit.ly/3QDBIKQ>
- Webseite Medienfreiheit und Pluralismus <https://bit.ly/3n2Eiwn>

[zurück](#)

11. Ländlicher Raum

Der ländliche Raum soll wiederbelebt und in den EU-Entscheidungsprozessen stärker in den Fokus rücken.

Das sieht die von der Kommission am 30.06.2021 vorgelegte langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU vor (siehe unter eukn 7/2021/24). Die Vision steht unter dem Motto „Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040“. Dazu hat die Kommission in einem Anhang der Mitteilung vor einem Jahr viele, z.T. auch sehr konkrete, Vorhaben angesprochen, z.B.

- Für die Wiederbelebung des ländlichen Raums und zur Erleichterung der Zusammenarbeit wird eine zentrale Plattform geschaffen, als zentrale Anlaufstelle für die Menschen vor Ort und kommunalen Behörden, die Träger von Projekten im ländlichen Raum sind.
- Erstellung einer Studie über Landnutzung im Zusammenhang mit nachhaltiger Landwirtschaft und Prüfung, wie weitere Anreize für eine optimale Landnutzungsplanung bzw. Flächenwidmung geschaffen werden können.
- Unterstützung der Landgemeinden durch die Kommission bei der Erörterung und Ermittlung von Mobilitätslösungen, aufbauend auf ihren Erfahrungen mit städtischen Mobilitätsnetzen und lokale Initiativen. Zudem sollten über digitale Plattformen multimodale Echtzeit-Informationen und Buchungs- bzw. Fahrscheindienste bereitgestellt werden.

- Schließung der digitalen Lücke zwischen ländlichen und städtischen Gebieten und Gewährleistung eines universellen und erschwinglichen Zugangs zum Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetz, einschließlich 5G. Neben ergänzenden öffentlichen Mitteln aus nationalen und europäischen Quellen sollen auch private Investitionen mobilisiert werden.
- Mit einer verstärkten Förderung soll das Netz der Breitband-Kompetenzbüros den Breitbandausbau im ländlichen Raum verbessern und Investitionen erleichtern.
- Im neuen EU-Rahmen für die Mobilität in der Stadt sollen die Verbindungen zwischen Stadt und Land herausgestellt werden.
- Die Zugänglichkeit ländlicher Gebiete soll durch die Drohnenstrategie verbessert werden.
- Ein Mechanismus wird entwickelt zur Bewertung der Auswirkungen wichtiger Rechtsvorschriften und Initiativen auf ländliche Gebiete.
- Den nationalen, regionalen und kommunalen Behörden und Interessenträgern soll ein Pakt für den ländlichen Raum vorgeschlagen werden.
- Einführung eines harmonisierten Konzepts für die Nutzung von Geodaten systemen und Entwicklung von europaweiten Geodatensätzen, z. B. zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Bildung, Gesundheitsversorgung, aber auch zur Zugänglichkeit von Schulen und Krankenhäusern.
- Einrichtung einer Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum, die alle von der Kommission erhobenen Daten über ländliche Gebiete, einschließlich amtlicher Statistiken, zusammenführt.
- Entwicklung eines Leitfadens mit operativen und praktischen Lösungen für Interessenträger im ländlichen Raum zur Ausschöpfung der Möglichkeiten der EU-Fonds in der Zeit nach 2020. Der Leitfaden wird auch praktische Beispiele für innovative Investitionen enthalten, mit denen Finanzierungsquellen kombiniert und der Fördernutzen erhöht werden kann.

Die ländlichen Gebiete der EU sind ein zentraler Bestandteil der europäischen Lebensweise. Wenn man alle Gemeinden und Landkreise Europas mit wenigen Einwohnern oder einer geringen Bevölkerungsdichte einrechnet, sind sie das Zuhause von 137 Millionen Menschen, die fast 30% der Gesamtbevölkerung ausmachen, und sich über 80% des Hoheitsgebiets der EU erstrecken.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3n9Va4r>
- Mitteilung <https://bit.ly/3HGSqFa>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3tSxa9F>

[zurück](#)

12. Mindestlohnrichtlinie

In der EU wird es einheitliche Standards für Mindestlöhne geben.

Auf eine entsprechende Richtlinie haben sich Parlament und Rat am 7. Juni 2022 geeinigt. Die Richtlinie regelt ausschließlich die Standards, wie gesetzliche Mindestlöhne festgelegt, aktualisiert und durchgesetzt werden sollen. Die Mitgliedstaaten werden also weder zur Einführung gesetzlicher Mindestlöhne verpflichtet, noch wird ein gemeinsames Mindestlohnniveau in der EU festgelegt. Der Mindestlohnschutz wird daher in der EU auch weiterhin entweder durch Gesetz und Tarifverträge (21 EU Staaten, u.a. Deutschland) oder ausschließlich durch Tarifverträge / Kollektivverträge (6 Mitgliedstaaten u.a. Österreich) festgelegt. Nach der Mindestlohnrichtlinie müssen künftig alle

Mitgliedstaaten die Durchsetzung und Überwachung im Mindestlohnbereich verbessern durch:

- 1) Maßnahmen, die sicherzustellen, dass bei öffentlichen Aufträgen oder Konzessionsverträgen tarifvertraglich vereinbarten Löhne bzw. die gesetzlichen Mindestlöhne eingehalten werden;
- 2) wirksame Instrumente zur Erhebung von Daten über die Abdeckung und Angemessenheit der Mindestlöhne entwickelt werden, die der Kommission alljährlich im Rahmen von Jahresberichten vorzulegen sind;
- 3) den Beschäftigten der Zugang zu einer wirksamen und unparteiischen Streitbeilegung und ein Anspruch auf Rechtsbehelfe gewährleistet wird, einschließlich einer angemessenen Entschädigung, unbeschadet der in Tarifverträgen vorgesehenen spezifischen Rechtsbehelfe und Möglichkeiten der Streitbeilegung;
- 4) wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen bei Verstößen gegen die nationalen Bestimmungen zum Mindestlohnschutz eingeführt werden.

Mitgliedstaaten mit gesetzlichen Mindestlöhnen werden zusätzlich aufgefordert, folgende Elemente einzuführen:

- 5) stabile und klare Kriterien für die Festlegung und Anpassung von Mindestlöhnen (wie Kaufkraft, Lohnniveau, Lohnverteilung, Wachstumsrate der Löhne und nationale Produktivität), regelmäßige und zeitnahe Aktualisierungen, Richtwerte für die Bewertung der Angemessenheit, Einrichtung von Beratungsgremien;
- 6) die Anwendung von Variationen und Abzügen vom gesetzlichen Mindestlohn für bestimmte Gruppen von Beschäftigten auf die Fälle zu begrenzen, in denen dies objektiv durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt ist;
- 7) eine wirksame Beteiligung der Sozialpartner an der Festsetzung des gesetzlichen Mindestlohns sicherzustellen, insbesondere in Bezug auf die Festlegung der Kriterien für die Festsetzung und Aktualisierung des gesetzlichen Mindestlohns, für Variationen und Abzüge, für die Mitwirkung in Beratungsgremien und den Beitrag zur Datenerhebung;
- 8) einen wirksamen Zugang der Beschäftigten zum gesetzlichen Mindestlohnschutz zu gewährleisten durch Verstärkung der Kontrollen und Inspektionen vor Ort, Ausarbeitung von Leitlinien für Durchsetzungsbehörden und Gewährleistung öffentlich verfügbarer, klarer, umfassender und leicht zugänglicher Informationen über die gesetzlichen Mindestlöhne.

Nach der formalen Beschlussfassung durch das Parlament und den Rat haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Mindestlohnrichtlinie in nationales Recht zu übertragen.

In der EU gibt es in 21 von 27 Ländern einen gesetzlichen Mindestlohn, während es in sechs Mitgliedstaaten (Österreich, Dänemark, Italien, Finnland, Schweden und Zypern) keinen gesetzlich festgelegten, sondern einen vertraglich vereinbarten Mindestlohn gibt. In den Mitgliedstaaten liegt der gesetzliche Mindestlohn zwischen 13,05 € (Luxemburg) und 2 € (Bulgarien); in Deutschland beträgt der Mindestlohn z.Zt. 9,82 €, ab 01.07.2022 10,45 € und ab 01.10.2022 12 €

- Pressemitteilung Parlament. <https://bit.ly/39xM8Lo>
- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3zGJSvL>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/38WjZ02>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3NYXYwK>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3HpGGXn>

- Tabelle der Mindestlöhne weltweit <https://bit.ly/3xzcUuA>

[zurück](#)

13. Russische Energie – Entkoppelung (REPowerEU-Plan)

Die Kommission hat einen Plan zur vollständigen Entkoppelung von russischen Energielieferungen bis 2027 vorgelegt.

Zur baldmöglichen Erreichung dieses Ziels hat die Kommission am 18. Mai 2022 ein umfassendes Paket von Mitteilungen, Empfehlungen und Legislativvorschläge en Plan zur Umgestaltung des europäischen Energiesystems (REPowerEU-Plan) vorgelegt. Dabei stehen Maßnahmen zu Energieeinsparungen, Diversifizierung der Energieversorgung, beschleunigte Einführung erneuerbarer Energien im Mittelpunkt. So soll u.a. die derzeitige Einsatzrate von Wärmepumpen bis 2027 auf 10 Millionen Einheiten und damit verdoppelt und bis 2030 10 Mio. Tonnen erneuerbarer Wasserstoff produziert und zusätzlich 10 Mio. Tonnen importiert werden. Für die Bereiche Solarenergie und Wasserstoff wird die Einrichtung einer Allianz der europäischen Akteure aus der Wertschöpfungskette der Photovoltaik (PV) zur Entwicklung eines europäischer PV-Herstellungssektor vorgeschlagen.

Die Kommission geht davon aus, dass bis 2030 allein durch Energieeinsparungen, Effizienz, Kraftstoffsubstitution, Elektrifizierung und eine verstärkte Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff, Biogas und Biomethan durch die Industrie bis zu 35 Milliarden Kubikmeter Erdgas eingespart werden könnten. Vorgeschlagen wird daher u.a.

- das Energieeffizienzziel der EU für 2030 von 9% auf 13% und
- der Anteil erneuerbarer Energien von 40% auf 45% zu erhöhen,
- die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien schneller umzusetzen,
- Solardächer für gewerbliche und öffentliche Gebäude ab 2025 und für neue Wohngebäude ab 2029 verbindlich vorzuschreiben.

Die Verwirklichung der REPowerEU-Ziele erfordert zusätzliche Infrastrukturinvestitionen, z. B. in die Anpassung von Pipelines, um Transportkapazitäten von West nach Ost zu entwickeln und den Bau von LNG-Terminals (u.a. in Brunsbüttel), den Ausbau der Stromnetze für die Aufnahme von zusätzlichen Mengen Erneuerbarer und der Anpassung des Wärmenetze mit Schwerpunkt auf Fernwärme und Wärmepumpen sowie Solar- und Geothermie. Die zusätzlichen Investitionen werden auf 210 Mrd. EUR bis 2027 geschätzt. Zugleich können aber durch die Reduzierung der russischen Importe fossiler Brennstoffe Einsparungen von fast 100 Mrd. EUR pro Jahr erzielt werden, davon 80 Mrd. EUR für Gas, 12 Mrd. EUR für Erdöl und 1,7 Mrd. EUR für Kohle.

Zur Unterstützung von REPowerEU stehen bereits 225 Mrd. EUR für Darlehen im Rahmen des RRF zur Verfügung. Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, die Finanzausstattung des RRF um Zuschüsse in Höhe von 20 Mrd. EUR aus dem Verkauf von Zertifikaten des EU-Emissionshandelssystems zu erhöhen, die derzeit in der Marktstabilitätsreserve gehalten werden

- Pressemitteilung mit zahlreichen Nachweisen <https://bit.ly/3GzTVnX>
- Mitteilung vom 18.05.2022 <https://bit.ly/3PUETgU>
- Anhänge zur Mitteilung <https://bit.ly/3tchuxl>

[zurück](#)

14. Aktionsplan Biomethan

Biomethan ist ein kosteneffizienter Weg, um die Einfuhr von Erdgas aus Russland zu verringern.

Nach einem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, dessen Aussagen von der Kommission voll inhaltlich im Aktionsplan Biomethan übernommen worden sind, muss die EU, um ihre Abhängigkeit von russischem Gas zu verringern, die Biomethanproduktion bis 2030 auf 35 Mrd. m³ erhöhen. Dafür sind erforderlich die Verbesserung der einschlägigen Infrastruktur und des Zugangs zu den Finanzmitteln, sowie die Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation. Zur Erreichung des 35-Milliarden-Kubikmeter-Ziels schlägt die Kommission im REPowerEU-Plan (siehe eukn vorstehend unter 6/2022/13)

u.a. vor,

- Die Einrichtung einer Partnerschaft für industrielles Biogas und Biomethan, um die Wertschöpfungskette für erneuerbare Gase zu fördern;
- zusätzliche Maßnahmen, um Erzeuger von Biogas zu ermutigen, Energiegemeinschaften zu bilden;
- Anreize für die Aufbereitung von Biogas zu Biomethan zu bieten;
- Förderung der Anpassung und Angleichung bestehender und des Aufbaus neuer Infrastrukturen für den Transport von mehr Biomethan über das Gasnetz der EU;
- EU-Fördermittel im Rahmen „Connecting Europe“, der Kohäsionspolitik, der Aufbau- und Resilienzpolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik zu mobilisieren.

Der Schwerpunkt der Biomethan-Produktion soll auf einer nachhaltigen Erzeugung liegen, um sicherzustellen, dass nicht-recyclebare organische Abfälle und land- und forstwirtschaftliche Reststoffe die Produktionsgrundlage bilden und damit Auswirkungen auf die Landnutzung und die Ernährungssicherheit vermieden werden.

Bioenergie macht 60% der erneuerbaren Energien in der EU aus. Sie steht als stabile Energiequelle in der EU zur Verfügung. Aktuelle Schätzungen zeigen einen moderaten, stetigen Anstieg der Nutzung von Biomasse bis 2030. Um die Umwandlung in Biomethan zu fördern, sind nach Schätzungen der Kommission bis 2030 Investitionen von 37 Mrd. EUR erforderlich.

- Arbeitsdokument <https://bit.ly/3xusSGp>

[zurück](#)

15. Solarstrategie

Die Solarenergie soll stark ausgebaut werden.

Das sieht der am 18. Mai 2022 von der Kommission vorgelegte REPowerEU-Plan zur Umgestaltung des europäischen Energiesystems vor (siehe vorstehend unter eukn 6/2022/13). Danach soll u.a. im Rahmen einer neuen Solarstrategie die photovoltaische Solarenergie bis 2025 auf mehr als 320 GW und bis 2030 auf mehr als 600 GW ausgebaut werden. Schon für 2025 würde das mehr als das Doppelte im Vergleich zu 2020 bedeuten. Dieses hoch gesteckte Ziel soll u.a. durch eine Solar-Dächer-Initiative mit einer schrittweisen Verpflichtung zur Installation von Solarzellen erreicht werden. Danach müssen auf folgenden Dächern Solarzellen installiert werden,

- bis 2026 auf allen neuen öffentlichen und gewerblichen Gebäuden mit einer Grundfläche von mehr als 250 m²;

- bis 2027 auf allem bestehenden öffentlichen und gewerblichen Gebäude mit einer Grundfläche von mehr als 250 m²;
- bis 2029 auf allen neuen Wohngebäuden.

Des Weiteren soll die Dauer der Genehmigungsverfahren für Solaranlagen auf maximal drei Monate begrenzt und bis 2025 soll in jeder Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnern mindestens eine Gemeinschaft für erneuerbare Energien gegründet werden. Geplant ist auch die Gründung einer Allianz für die Solarindustrie, die alle Behörden, einschlägige Industrie und Forschungseinrichtungen zusammenbringen soll. Schließlich soll das Tempo verdoppelt werden bei der Einführung von Wärmepumpen und bei der Integration geothermischer und solarthermischer Energie in modernisierte Fernwärmesysteme.

Über die neu eingebrachten Vorschläge im Bereich der Solarenergie könnten nach Berechnungen der Kommission bis 2027 der Verbrauch von 9 Mrd. Kubikmetern Erdgas pro Jahr ersetzt werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mEvCvR>
- Solarstrategie (Englisch, 23 Seiten) <https://bit.ly/3xlt5vz>
- Solarstrategie – Anhänge (Englisch, 3 Seiten) <https://bit.ly/3xo5PwV>

[zurück](#)

16. Einheitliches Ladegerät

In der EU wird es künftig nur das einheitliche USB-C-Ladegerät geben.

Drauf haben sich Parlament und Rat am 13. Juni 2022 geeinigt. Damit war das Parlament nach jahrelangen Drängen erfolgreich (siehe unter eukn 10/2021/25). Ab Herbst 2024 müssen alle neuen tragbaren Mobiltelefone, Tablets, Digitalkameras, tragbaren Videospielekonsolen, Kopfhörer, Headsets, tragbaren Lautsprecher, E-Reader, Tastaturen, Mäuse, tragbaren Navigationssysteme und Ohrhörer mit dem USB-C-Ladeanschluss ausgestattet sein. Laptops müssen 40 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes an die Anforderungen angepasst werden. Die Verbraucher haben die Möglichkeit, ein neues Gerät entweder mit oder ohne Ladegerät zu kaufen. Mit der nun absehbaren Beendigung des Kabelsalats werden nach Aussagen der Kommission in der EU pro Jahr 11.000 Tonnen Elektronikschrott vermieden.

Nach der förmlichen Verabschiedung, die nach dem Sommer erwartet wird, haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Vorschriften in nationales Recht umzusetzen. Die neuen Vorschriften gelten nicht für Produkte, die vor ihrem Inkrafttreten auf den Markt gebracht werden.

Damit tatsächlich ein einheitliches Ladegerät zur Verfügung steht, muss Interoperabilität an beiden Enden des Kabels – am elektronischen Gerät und am externen Netzteil – gewährleistet sein. Die Interoperabilität aufseiten des Geräts, die mit Abstand das größte Problem darstellt, wird mit der jetzt vorliegenden Überarbeitung der Funkanlagenrichtlinie erreicht. Die Interoperabilität des externen Netzteils wird Gegenstand der bereits eingeleiteten Überprüfung der Ökodesign-Verordnung sein.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mW4l8f>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3B0tWT8>
- Richtlinienvorschlag und Anhänge <https://bit.ly/39RKNvI>

[zurück](#)

17. Terroristische Inhalte im Internet

Ab sofort müssen terroristische Inhalte im Netz innerhalb von einer Stunde gelöscht werden.

Die 60-Minuten- Lösungsfrist beginnt für Online-Plattformen mit der Entfernungsanordnung der nationalen Behörden. Das sieht die vor einem Jahr (29. April 2021) verabschiedete Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte vor, die am 7. Juni 2022 in Kraft getreten ist. Danach gilt ab 7. Juni 2022 folgendes:

- Ein-Stunden-Regel: Online-Plattformen werden verpflichtet, terroristische Inhalte innerhalb einer Stunde zu entfernen, wenn sie eine entsprechende Anordnung einer nationalen Behörde zur Entfernung erhalten.
- Die Plattformen sind verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, wenn sie mit terroristischen Inhalten konfrontiert werden.
- Entfernungsanordnungen müssen Begründungen dafür enthalten, warum Material als terroristische Inhalte angesehen wird. Dazu gehört auch eine detaillierte Information darüber, wie die Entfernungsanordnung angefochten werden kann.
- Die Vorschriften enthalten strenge Schutzklauseln, um die uneingeschränkte Wahrung von Grundrechten wie dem Recht auf freie Meinungsäußerung und dem Recht auf Information zu gewährleisten. So ist beispielsweise Material, das zu Bildungs-, journalistischen, künstlerischen oder Forschungszwecken verbreitet wird, ausgenommen.
- Die Mitgliedstaaten können Verstöße sanktionieren und über die Höhe der Sanktionen entscheiden, die in einem angemessenen Verhältnis zur Art des Verstoßes stehen muss.
- Die neuen Vorschriften verpflichten die Online-Plattformen zur Transparenz und die nationalen Behörden zur jährlichen Berichterstattung über die Menge der entfernten terroristischen Inhalte, die Ergebnisse von Beschwerden und Einsprüchen sowie die Anzahl und Art der gegen Online-Plattformen verhängten Sanktionen.

Die in der Verordnung vom 29. April 2021 enthaltenen Verpflichtungen und Garantien werden Terroristen daran hindern, ihre Propaganda im Internet zu verbreiten. So diente der live gestreamte Terroranschlag in Christchurch im Jahr 2019 als direkte Inspiration und Motivation für eine Reihe von Nachahmer-Angriffen, zuletzt in Buffalo im vergangenen Monat. Vor allem werden die neuen Vorschriften die Opfer und ihre Familien schützen, die Gefahr laufen, online erneut mit diesen Verbrechen konfrontiert zu werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3NVvCTV>
- Verordnung <https://bit.ly/3xf7t3Y>

[zurück](#)

18. Briefkastenfirmen

Briefkastenfirmen können künftig in der EU keine Steuervorteile mehr in Anspruch nehmen.

Das sieht der Entwurf einer Richtlinie (Englisch 2011/16/EU) zur Festlegung von Vorschriften zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung von Briefkastenfirmen für steuerliche Zwecke vor. Dieser Vorschlag ist eine Maßnahme aus dem Instrumentenkasten der Kommission zur Bekämpfung missbräuchlicher Steuerpraktiken, mit dem eine erhebliche Lücke bei den weltweiten

Bemühungen zur Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung geschlossen werden soll.

Die Richtlinie basiert auf einem dreistufiges Filtersystem, über das Firmen ermittelt werden können, die eigentlich keine wirtschaftliche Leistung erbringen, sondern lediglich auf dem Papier und einem Briefkasten bestehen. Das ist nach der Richtlinie u.a. dann der Fall, wenn die Vermögenswerte eines Unternehmens zu mehr als 75% nicht aus seiner Geschäftstätigkeit stammen oder Immobilien oder sonstiges Privatvermögen von besonders hohem Wert sind. Diese Unternehmen müssen in der Steuererklärung Angaben über bestimmte Kernindikatoren machen, z.B. über die Geschäftsräume, seine Bankkonten, die steuerliche Ansässigkeit seiner Geschäftsführer und die seiner Beschäftigten. Erfüllt ein Unternehmen mindestens einen der Kernindikatoren nicht, wird davon ausgegangen, dass es sich um eine Briefkastenfirma handelt, und es verliert seinen Anspruch auf Steuervergünstigungen. Neben größeren Unternehmen fallen auch kleine und mittlere Unternehmen in den Anwendungsbereich der Richtlinie.

Briefkastenfirmen werden häufig dazu genutzt, Finanzströme in Rechtsordnungen zu lenken, die keine oder nur sehr niedrige Steuersätze haben, oder in denen Steuern leicht umgangen werden können. Unternehmen und auch Einzelpersonen können auf Briefkastenfirmen zurückgreifen, um Vermögenswerte – insbesondere Immobilien – am Fiskus vorbeizuschleusen, ob in ihrem Wohnsitzland oder in dem Land, in dem sich das Vermögen befindet.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3tMRJ7k>
- Richtlinienentwurf <https://bit.ly/3zLt9HT>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3QyxzHN>

[zurück](#)

19. Vermögenseinziehung aus Straftaten

Die Vorschriften über die Einziehung von Vermögen aus Straftaten sollen erweitert und verschärft werden.

Ein von der Kommission am 25.05.2022 vorgelegte neuen Richtlinienentwurf zielt darauf ab, ein neues umfassendes Rechtsinstrument zu schaffen, das sich von Anfang bis Ende mit der Verwertung von Vermögenswerten aus Straftaten befasst: von der Rückverfolgung und Identifizierung über das Einfrieren und die Verwaltung bis hin zur Einziehung und endgültigen Veräußerung von Vermögenswerten

Die derzeitige Einziehungsrichtlinie (2014/42/EU) vom 03.04.2014 ist auf die Abschöpfung von Gewinnen aus folgende 10 Bereiche beschränkt: Terrorismus, Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Korruption, Fälschung von Zahlungsmitteln, Computerkriminalität und organisierte Kriminalität. Nach dem neuen Richtlinienentwurf sollen künftig auch folgende Bereiche in die vorgeschlagene und zugleich verschärften Einziehungsvorschriften einbezogen werden: Umweltkriminalität, Migrantenschleusung, Handel mit Schusswaffen und Kulturgütern, Fälschung und Piraterie von Produkten, Raub oder Mord. Ganz entscheidend und hoch aktuell: Künftig sollen auch Vermögenswerte von Personen und Einrichtungen eingezogen werden, die gegen EUSanktionen (sog. restriktive Maßnahmen) verstoßen. Das betrifft Vermögenswerte russischer Oligarchen, die gegen restriktive Maßnahmen verstoßen, indem sie

beispielsweise ihre Yachten außerhalb der EU verlegen oder die Eigentumszuordnung ihrer Immobilien ändern.

Vorgeschrieben wird in der neuen Regelung u.a., dass

- die Mitgliedstaaten Vermögensverwaltungsstellen einrichten müssen, die sicherstellen, dass die Vermögenswerte ordnungsgemäß verwaltet werden;
- nationale Strategien für die Verwertung von Vermögenswerten entwickelt werden, einschließlich Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen;
- Vermögensgegenstände künftig auch einbezogen werden können, wenn der Beschuldigte die rechtliche Herkunft von Vermögensgegenständen, die nicht mit seinem offiziellen Einkommen übereinstimmen, nicht rechtfertigen kann.

Der Vorschlag behält die derzeitige Bestimmung bei, dass die Mitgliedstaaten ermutigt werden, die soziale Wiederverwendung eingezogener Vermögenswerte vorzusehen.

Nach einer Bewertung von Europol werden trotz bestehender Vorschriften über die Einziehung von Vermögenswerten nur 2% der Vermögenswerte eingefroren und nur 1 % eingezogen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3tpDvco>
- Richtlinienvorschlag (Englisch) <https://bit.ly/3toQBGI>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3tsladx>
- Einziehungsrichtlinie 2014 <https://bit.ly/2S9DNib>
- Europol <https://bit.ly/3zrsFGv>

[zurück](#)

20. Hauspreise steigen stetig

Die Hauspreise sind im gesamten Euroraum seit fast einem Jahrzehnt stetig gestiegen.

Nach einer Untersuchung der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen waren die Hauspreise im dritten Quartal 2021 die höchsten seit 2013 und lagen im Euroraum bei 10%, in acht Ländern sogar bei über 30%. In mehreren Mitgliedstaaten gibt ein erheblicher Teil der Mieter über 40% ihres Einkommens für das Wohnen aus. Hervorgehoben wird in dem von der Kommission vorgelegten Papier, dass der gegenwärtige Anstieg der Immobilienpreise durch ein begrenztes Angebot und nicht durch das Wachstum der Hypotheken angetrieben werde. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass

- 1) die Entwicklung der Immobilienpreise nicht nur im Hinblick auf die mit erheblichen Korrekturen verbundenen Finanzstabilitätsrisiken betrachtet werden sollte, sondern auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Erschwinglichkeit für Haushalte;
- 2) die Verschlechterung der Erschwinglichkeit von Wohnraum negative wirtschaftliche und soziale Folgen haben kann und Anlass zur Sorge im Euro-Währungsgebiet gibt;
- 3) die Mitgliedstaaten die langfristigen Auswirkungen von Maßnahmen berücksichtigen sollten, die sie ergreifen können, um den Druck auf die Erschwinglichkeit von Wohnraum zu mindern. Maßnahmen, die darauf abzielen, die Wohnkosten durch Subventionen zu senken, sollten daher von angebotsseitigen Maßnahmen begleitet werden;

- 4) die Mitgliedstaaten sollten erwägen, ob weniger verzerrende Wohnsteuern (z. B. wiederkehrende Grundsteuern auf der Grundlage des Bodenwerts), die die Erschwinglichkeit von Wohnraum verbessern und wirtschaftlich attraktiv sein;
- 5) die Mitgliedstaaten prüfen könnten, ob die Vereinfachung des Regulierungs- und Genehmigungsverfahrens für neue Immobilienentwicklungen unter Berücksichtigung von Umweltbelangen fortgesetzt werden sollte.

Und schließlich fragt die Kommission die zuständigen Minister der Mitgliedstaaten, ob sie mögliche wirtschaftliche Vorteile für die Eurozone sehen, wenn sie sich mit der Erschwinglichkeit von Wohnraum befassen.

- Hintergrundpapier (Englisch 8 Seiten) <https://bit.ly/3H5Bq3G>

[zurück](#)

21. Barrierefreiheit - Wettbewerb

Termin: 08.09.2022

Der europäische Preis für Barrierefreiheit ist ausgeschrieben worden.

Der Access City Award wird Städten verliehen, die daran gearbeitet haben, für ihre Bürgerinnen und Bürger leichter zugänglich zu sein. Diese EU-Initiative

- erkennt Bemühungen der Städte an, barrierefreier zu werden;
- fördert den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderungen zum städtischen Leben;
- hilft lokalen Behörden, für bewährte Verfahren zu werben und sie weiterzugeben.

Bewerben können sich Städte ab 50.000 Einwohnern. Die Siegerstadt erhält ein Preisgeld von 150.000 Euro, die Zweit- und Drittplatzierten erhalten 120.000 Euro beziehungsweise 80.000 Euro. Die Bewerbungsfrist endet am 8. September 2022.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3NQfWez>
- Bewerbungsformular <https://bit.ly/2UdFCxj>

[zurück](#)

22. E-Scooter, E-Bikes – Leitfaden

Es gibt einen Themenleitfaden zur Einbindung von E-Scootern in die städtische Verkehrsinfrastruktur.

Der Leitfaden enthält Empfehlungen

- für die Planung der sicheren Nutzung von Mikromobilitätsgeräten und
- zur Rolle der Nutzer, der Diensteanbieter und Behörden bei der Gewährleistung einer sicheren Nutzung von Mikromobilitätsgeräten.

Der Leitfaden macht deutlich, dass die neuen Fahrgelegenheiten auch neue Probleme für die Verkehrsteilnahme und –sicherheit gebracht haben, hinsichtlich der allgemeinen Anwesenheit im öffentlichen Raum, auf Gehwegen oder öffentlichen Plätzen. Um diesen Problemen zu begegnen hat z.B. Frankfurt feste Abstellflächen für E-Scooter ausgewiesen und je Anbieter dürfen in der Innenstadt seit 4. April 2022 maximal 1.000 E-Scooter bereitgestellt werden. Die Betreiberfirmen bedürfen einer Sondernutzungserlaubnis mit der u.a. folgendes geregelt wird:

- Ein Mietverhältnis für den E-Scooter darf künftig nur noch in abgestimmten Zonen begonnen oder beendet werden.

- Fußgängerzonen, Park- und Grünanlagen, Wald-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Spielplätze und Friedhöfe sind tabu.
- E-Scooter dürfen nicht auf Radwegen und Schutzstreifen, Fußgängerüberwegen und vor Einfahrten abgestellt werden.
- E-Scooter dürfen nicht auf Brücken angemietet oder abgestellt werden.
- Beim Abstellen von E-Scootern sind mindestens 1,5 Meter Breite des Gehweges freizuhalten.
- Die Anbieter müssen eine 24-Stunden-Hotline zur Annahme von Beschwerden einrichten,

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund setzt sich einem Positionspapier dafür ein, dass diese Möglichkeiten bundesweit durch Änderungen im Verkehrsrecht verankert werden. Es sollen gesetzlich klare Regelungen und Sanktionsmöglichkeiten für das stationslose Bike- und E-Scooter-Sharing geschaffen werden.

- Themenleitfaden <https://bit.ly/3zgRtRE>
- Positionspapier <https://bit.ly/3tnWDYe>
- Frankfurt <https://bit.ly/3xUfkEf>

[zurück](#)

23. Sozialversicherungspass

In einem Pilotprojekt wird z.Zt. die Einführung eines Europäischen Sozialversicherungspasses erprobt.

Ziel ist der grenzüberschreitende Nachweis der Sozialversicherung. In der derzeit. laufenden ersten Pilotphase geht es um die Grenzüberschreitende digitale Überprüfung der Gültigkeit und Echtheit sog. "tragbarer Dokumente", aus denen sich für den Inhaber geltenden Sozialversicherungsvorschriften ergeben. Diese werden verwendet, wenn eine Person vorübergehend zur Arbeit in einen anderen Mitgliedstaat als den, in dem sie versichert ist, entsandt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass Doppelzahlungen von Beiträgen vermieden werden, da über den digitalen Sozialversicherungspass nachgewiesen wird, dass Sozialbeiträge in einem anderen EU-Land gezahlt werden. Die ersten Ergebnisse der Untersuchung der Machbarkeit einer digitalen Lösung sollen bis 2023 vorliegen.

Am 20. Mai 2022 hat die Kommission in vereinfachter Form eines Zwischenberichts „Fragen und Antworten“ zum Europäischen Sozialversicherungspass veröffentlicht. Danach wird die Kommission im Laufe des Jahres 2022 und abhängig von den Ergebnissen dieser ersten Phase des Pilotprojekts entscheiden, ob das Pilotprojekt um eine zweite Phase verlängert wird, um andere Verfahren und Dokumente zur Koordinierung der sozialen Sicherheit abzudecken, z. B. die Europäische Krankenversicherungskarte.

Das Pilotprojekt wird in dieser ersten Phase von der Kommission in Zusammenarbeit mit der italienischen Sozialversicherungsanstalt „Istituto Nazionale della Previdenza Sociale“ (INPS) durchgeführt. Rund 13 Mitgliedstaaten verfolgen das Projekt auf unterschiedlichen Beteiligungsebenen, weitere 8 Mitgliedstaaten werden regelmäßig über Fortschritte informiert.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3H9uoCo>
- Sozialversicherungspass <https://bit.ly/3Qb7azS>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3zmi97J>

[zurück](#)

24. Europass-Profil

Das Europass-Profil kann Menschen helfen, ihre Lern- und Karriereentwicklung zu planen.

Das Europass-Profil ist ein persönlicher Online-Bereich, in dem jeder Europäer persönlichen Fähigkeiten, sowie Erfolge an einem Ort aufzeichnen und u.a. dazu verwenden kann, Lebensläufe für bestimmte Stellen oder Kurse zu erstellen. Die Nutzer können alle ihre Arbeits-, Aus- und Weiterbildungserfahrungen, Sprachkenntnisse, digitale Kompetenzen, Informationen zu Projekten, Freiwilligenerfahrungen und -leistungen aufzeichnen; sie können auch ihre Diplome, Referenzschreiben oder andere Dokumente in einer persönlichen Europass-Bibliothek aufbewahren.

Durch die kontinuierliche Aktualisierung und Ergänzung ihres Profils haben Benutzer immer Zugriff auf ein aktuelles Bild aller ihrer Fähigkeiten. Benutzer, die ein Europass-Profil erstellen, erhalten Vorschläge für interessante Jobs und Kurse auf der Grundlage der Informationen in ihrem Profil.

- Webseite <https://bit.ly/3mLSxFI>
- Häufig gestellte Fragen FAQ <https://bit.ly/3mQTDQA>
- Sprachkenntnisse/Selbsteinschätzung <https://bit.ly/3b6YRFj>
- digitale Kompetenzen/Selbsteinschätzung <https://bit.ly/3xp5vhs>
- Europass-Bibliothek <https://bit.ly/3xxYoDD>
- Kontakte <https://bit.ly/3OfptSz>
- Europass <https://bit.ly/2lhRh7D>

[zurück](#)

25. Wahlrecht und Brexit

Die Briten haben mit dem Brexit das Wahlrecht bei Kommunalwahlen in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat verloren.

Diese Auffassung des Generalanwalts Anthony Michael Collins (siehe eukn 3/2022/7) hat der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 9. Juni 2022 (Rechtsache C 673/20) bestätigt. Damit war die Klage eines britischen Staatsbürgers erfolglos, der seit 1984 in Frankreich wohnt und gegen die Streichung aus dem Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen in Frankreich Klage erhoben hatte.

- Urteil <https://bit.ly/39AbLLB>

[zurück](#)

26. Blaue Wirtschaft

Der Bericht zur Blauen Wirtschaft 2022 liegt vor.

Dieser Wirtschaftsbereich umfasst alle Aktivitäten, die mit dem Wasser, dem Meer und den Ozeanen verbunden sind. In einem Anhang ist ein kurzer Überblick über die Blaue Wirtschaft in jedem Mitgliedstaat veröffentlicht. In dem Bericht werden auf 232 Seiten nicht nur die herkömmlichen Formen der Nutzung, z. B. Fischerei und Aquakultur betrachtet, sondern auch die Bereiche Meeresenergie, Hafenaktivitäten, Schiffbau und -reparatur, Seeverkehr und Küstentourismus. Berichtet wird aber auch über die aufstrebenden und innovativen Sektoren wie Erneuerbare Meeresenergie, z. B. schwimmende Solarenergie, Offshore-Wasserstofferzeugung, Blaue Bioökonomie wie der Algensektor und Biotechnologie, Entsalzung, Meeresverteidigung, Sicherheit und Überwachung, Forschung und Infrastruktur (Seekabel, Robotik). Diese Sektoren bieten ein erhebliches Potenzial für Wirtschaftswachstum, Nachhaltigkeitswende und die

Schaffung von Arbeitsplätzen. Diese detaillierte Agenda für die blaue Wirtschaft soll z.B

- zum Klimaschutz beitragen, indem sie erneuerbare Offshore-Energien entwickelt, den Seeverkehr dekarbonisiert und die Häfen umweltfreundlicher macht;
- die Wirtschaft kreislaufforientiert machen, indem die Standards für die Konstruktion von Fanggeräten, für das Recycling von Schiffen und für die Stilllegung von Offshore-Plattformen verbessert werden;
- zu einer grünen Infrastruktur in Küstengebieten beitragen, die biologische Vielfalt und die Landschaften erhält und gleichzeitig dem Tourismus und der Küstenwirtschaft zugutekommt.

Der Bericht enthält aber auch erste Überlegungen zu den möglichen Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine bis hin zu einer Bewertung der Auswirkungen des Anstieges des Meeresspiegels und der Überschwemmung von Küstengebieten auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Mitgliedstaaten.

Zeitgleich mit der Vorlage des Berichts 2022 hat die Kommission zur Überwachung und Förderung der Nachhaltigkeit meeresbezogener Aktivitäten **eine neue Beobachtungsstelle** (Blue Economy Observatory) geschaffen, als Plattform zur Verbreitung von Wissen für die Nachhaltigkeit der Ozeane, Meere und Küstengebiete. Sie wird ein detailliertes Bild der meeresbezogenen Tätigkeiten mit den neuesten Daten, wissenschaftlichen Erkenntnissen, Marktinformationen und Erkenntnissen zur Unterstützung der laufenden Trends und Entwicklungen in der Blauen Wirtschaft der EU liefern.

Im blauen Sektor waren 2019 in der EU fast 4,45 Millionen Menschen direkt beschäftigt, in Deutschland ca. 530.000; es wurden rund 667,2 Milliarden Euro Umsatz und 183,9 Millionen Euro Milliarden an Bruttowertschöpfung erwirtschaftet. 40% der Bevölkerung leben im Umkreis von 50 km entlang der 68 000 km langen europäischen Küste.

Über einen neuen Ansatz für die Umgestaltung der Blauen Wirtschaft der EU für eine nachhaltige Zukunft hat die Kommission in einer Mitteilung vom 17.05.2021 berichtet.

- Pressemitteilung (englisch) <https://bit.ly/3ahWb7l>
- Bericht (Englisch, 232 Seiten) <https://bit.ly/3xbCXrx>
- Blaue Wirtschaftsberichte ab 2018 <https://bit.ly/3OhalPp>
- Häufig gestellte Fragen <https://bit.ly/3aFjx76>
- Mitteilung vom 17.05.2021 <https://bit.ly/3xd0851>
- Beobachtungsstelle <https://bit.ly/3MAAoVW>

[zurück](#)

27. Ukraine Flüchtlinge – Arbeitsmarktintegration

Es gibt Leitlinien für den Zugang zu Beschäftigung und Bildung von Ukraine-Flüchtlingen.

In den am 14. Juni 2022 veröffentlichten Leitlinien

- werden konkrete Maßnahmen beschrieben, die die Mitgliedstaaten auf der Grundlage der bisher gesammelten Erfahrungen und bewährten Verfahren ergreifen können,
 - um die Menschen aus der Ukraine in den Arbeitsmarkt zu integrieren und
 - den Zugang dieser Menschen zur beruflichen und zur Erwachsenenbildung zu fördern;

- sind mehrere konkrete Beispiele für EU-finanzierte Projekte aufgeführt, die den Mitgliedstaaten als Inspiration für Initiativen in diesem Bereich dienen und dazu beitragen können, dass sie die verfügbare EU-Unterstützung optimal nutzen.

Zugleich hat die Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert,

- dafür zu sorgen, dass Kompetenzen und Qualifikationen bewertet, beurteilt und rasch anerkannt werden können, unabhängig davon, ob entsprechende Nachweise vorliegen oder nicht. Dazu gehören beispielsweise die Hilfe beim Abfassen von Lebensläufen, die Überprüfung von Kompetenzen und die Wiederbeschaffung von fehlenden Qualifikationsnachweisen;
- schnellstens Möglichkeiten für gezielte Weiterbildungen und Umschulungen und/oder für die Sammlung praktischer Berufserfahrung zu schaffen. Um sicherzustellen, dass die angebotenen Möglichkeiten auch dem Bedarf des Arbeitsmarktes entsprechen und Qualifikationslücken geschlossen werden, ist eine enge Zusammenarbeit mit Bildungs- und Berufsbildungsanbietern, Sozialpartnern und dem Privatsektor notwendig;
- einen raschen Zugang zur beruflichen Erstausbildung, einschließlich der Lehrlingsausbildung, zu gewährleisten und Möglichkeiten zur Verlängerung des Aufenthalts ukrainischer Auszubildender zu prüfen, was besonders für junge Menschen wichtig ist;
- Erwachsenen, die vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geflohen sind, Zugang zur allgemeinen Bildung, auch über alternative Bildungswege, sowie zur Einschreibung an Hochschuleinrichtungen zu geben.

Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung des Zugangs zum Arbeitsmarkt sowie zur Berufs- und Erwachsenenbildung können mit EU-Mitteln unterstützt werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3xSxS7P>
- Leitlinien (Englisch, 20 Seiten)
[C_2022_4050_1_EN_ACT_part1_v4.pdf](#)

[zurück](#)

28. Ukraine - Registrierungsplattform

Es gibt eine EU-Plattform zur Registrierung von Personen, die nach nationalem Recht vorübergehenden Schutz genießen.

Über die am 31.05.2022 eingerichtete Plattform können in der EU-Informationen über registrierte Personen in Echtzeit ausgetauscht werden, so dass Personen, die aus der Ukraine fliehen, ihre Rechte in allen Mitgliedstaaten wirksam wahrnehmen können. Gleichzeitig können Fälle von Doppel- oder Mehrfachregistrierungen vermieden und möglicher Missbrauch eingeschränkt werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3GT1cC2>

[zurück](#)

29. Ukraine – Europass

Die Europass-Plattform ist jetzt auch auf Ukrainisch verfügbar.

Damit können jetzt auch Ukrainer mit wenigen Klicks einen Lebenslauf erstellen, der die Fähigkeiten und Kompetenzen in allen EU-Sprachen klar darstellt. Der Europass (siehe unter eukn 7/2020/22) bietet eine Reihe digitaler Instrumente, die bei Lern- und Karrierewegen helfen, u.a.

- Erstellung des persönlichen Profils in einer der 30 Sprachen einschließlich Ukrainisch (<https://bit.ly/3GMSbYA>),
- Fertigung des persönlichen Lebenslaufs in einem in allen europäischen Ländern bekanntes Format (<https://bit.ly/3apkdgg>),
- ein Bewerbungsschreiben nach einem Musteranschreiben erstellen, in dem dargelegt wird, warum man sich für den besten Kandidaten hält (<https://bit.ly/3Q0cJB1>).

Als kostenloser EU-Dienst hat der Europass bereits mehr als 3,6 Millionen Nutzer.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3NWTkyT>
- Europass <https://bit.ly/3x6mwgm>

[zurück](#)

30. Ukrainer in Privatunterkünften

Es gibt praktische Empfehlungen zur Bereitstellung von Notunterkünften für vertriebene Ukrainer.

Die von der Asylagentur der EU (EUAA) am 19.05.2022 vorgelegte Veröffentlichung soll ein Leitfaden für nationale, regionale und lokale Behörden sowie Organisationen der Zivilgesellschaft sein, wenn es darum geht, **vertriebene Ukrainer** in privaten Unterkünften unterzubringen. Neben vielen anderen Vorschlägen und Tipps empfiehlt die **EUAA den Behörden insbesondere:**

- Einen Mechanismus einzurichten, um zu überprüfen, ob die Person, die eine Unterkunft anbietet, das richtige Profil hat. Es sollten nur Personen ohne Vorstrafen berücksichtigt werden, und besonderes Augenmerk sollte auf Sicherheitserwägungen und die Verhinderung von Menschenhandel gelegt werden.
- Zusammen mit anderen wichtigen Dienststellen (z. B. lokale Behörden, Strafverfolgungsbehörden, Organisationen der Zivilgesellschaft) soll eine Liste von Mindestkriterien zusammengestellt werden, sowohl für die Unterbringung selbst als auch für die zu überprüfenden Profile potenzieller Gastgeber, bevor eine Unterbringung vereinbart wird.
- Es soll ein Mechanismus entwickelt werden, der es beiden Parteien ermöglicht, jederzeit vertrauliche Beschwerden im Zusammenhang mit der Vereinbarung einzureichen, um sicherzustellen, dass neu auftretende oder dringende Bedürfnisse rasch angegangen werden können.

Den Empfehlungen liegen bewährte Verfahren bei der Verteilung und Zuweisung von Ukraine-Flüchtlingen zugrunde, die mit den nationalen Aufnahmebehörden erarbeitet worden sind. Die anschließenden Konsultationen führten zur Ausarbeitung dieser Empfehlung, die auch Kommentare der Kommission und des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) enthält.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3NliUOo>
- Empfehlungen (Englisch, 25 Seiten) <https://bit.ly/3NYiPA9>

[zurück](#)

31. Lebensmittelverschwendung verringern

Termin: 14.08.2022

Es werden Vorschläge erbeten, wie Lebensmittelverschwendung verringert werden kann.

Die Kommission plant im Rahmen der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie rechtsverbindliche Ziele zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung festzulegen. Im Rahmen eines allgemeinen Konsultationsverfahrens sind zur Problemlösung folgende Aspekte angesprochen worden:

- Vermeidung/Verringerung von Verschwendung
- Getrenntes Sammeln
- Altöle und Textilien
- Anwendung der Abfallhierarchie (Prioritätenfolge „Verringerung, Wiederverwendung und Recycling“ - welche Option ist ökologisch gesehen die beste?)
- Umsetzung des Verursacherprinzips (Leitsatz: Abfallerzeuger und -besitzer sollen so vorgehen, dass ein hohes Maß an Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit garantiert ist.)

Die Konsultation endet am 14. August 2022.

Ziel der Abfallrahmenrichtlinie vom 19. November 2008 (WRRL) ist die Entkopplung von Abfallerzeugung und Wirtschaftswachstum. Tatsächlich nimmt aber das gesamte Abfallaufkommen zu. Mit der Überarbeitung der WRRL soll dieser Entwicklung gegengesteuert werden, u.a. durch die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung.

Im Jahr 2018 produzierte die EU durchschnittlich 5 234 kg Abfall pro Kopf, wobei der Bau- und Bergbausektor (60%), das verarbeitende Gewerbe (10%) und Haushaltsabfälle (8%) nach wie vor bedeutende Abfallerzeuger waren. 38% dieser Abfälle wurden recycelt. Siedlungsabfälle belaufen sich auf 496 kg/Kopf, von denen 48% recycelt wurden. Bioabfälle sind die größte Komponente (34%), und etwa 60% davon sind Lebensmittelabfälle.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3wMcQaw>
- Konsultation <https://bit.ly/3xuaHly>
- WRRL <https://bit.ly/3xyTqqf>

[zurück](#)

32. Lokomotivführer – Zertifizierung

Termin: 01.09.2022

Die Vorschriften über die Zertifizierung von Lokomotivführern für grenzüberschreitende Fahrten werden überarbeitet.

Die Zertifizierung auf der Grundlage von gemeinsamen Mindestanforderungen und der einheitlichen Ausbildung ist durch die Richtlinie 2007/59/EG aus dem Jahr 2007 geregelt. Kern des Zertifizierungsverfahrens ist die Anerkennung einer in einem Mitgliedstaat erteilten Fahrerlaubnis in allen anderen Mitgliedstaaten. In der Evaluierung der Richtlinie wurde auf mehrere Mängel des EU-weiten Zertifizierungssystems hingewiesen und festgestellt, dass die Mobilität von Lokomotivführern zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten und Arbeitgebern durch eine unzureichende Harmonisierung der Zertifizierungsanforderungen, u.a. wegen widersprüchlichen Standards auf nationaler Ebene, behindert wird. Bei dieser Gelegenheit soll das System an den technischen Fortschritt und die steigende Nachfrage nach grenzüberschreitenden Fahrten angepasst

werden. Die Überarbeitung ist im Arbeitsprogramm der Kommission für das 4. Quartal 2022 vorgesehen. Die Konsultation endet am 1. September 2022.

- Konsultation <https://bit.ly/3GUxdXF>
- Richtlinie <https://bit.ly/3GSYYjf>
- Evaluierung <https://bit.ly/3NTfLVJ>

[zurück](#)
